



Kantonsrat

Dringliches Postulat Schuler Josef und Mit. über ein kostenloses ÖV-Abonnement aller Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss Sek II auf Kantonsgebiet (Klima-Sondersession)

Die Regierung wird beauftragt folgendes Anliegen umzusetzen: alle Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Luzern sind berechtigt, bis zur Beendigung ihrer beruflichen Bildung der Sekundarstufe II oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, den ÖV im Kanton kostenlos zu benützen. Voraussetzung für den Erhalt dieser Leistung ist ein Halbtaxabonnement und die Bestätigung der Bildungsinstitution.

Begründung:

Ein Drittel der anthropogenen CO₂ Emission werden durch die Mobilität verursacht. Damit die Klimaerwärmung aufgrund des Treibhausgaseffekts auf 1.5°C bis 2050 reduziert werden kann, braucht es umfassende Massnahmen in der Mobilität, ansonsten kommt es zum Kollaps des natürlichen Gleichgewichts mit fatalen Konsequenzen für uns Menschen. Jede und jeder Einzelne muss sein Mobilitätsverhalten hinterfragen und aktiv zur CO₂ Reduktion beitragen. Schülerinnen und Schüler können dahingehend einen effektiven Beitrag leisten, indem sie ihre An- und Rückreisen zum Lehrbetrieb, Berufsschule, Gymnasium und in ihrer Freizeit, mit dem öffentlichen Verkehr bewältigen. Mit einem kostenlosen ÖV-Abonnement und der Streichung der generellen Fahrspesen, kann ein Anreiz dafür geschaffen werden: der öffentliche Verkehr wird bevorzugt, ohne aber jemandem etwas zu verbieten. Das Abonnement soll seine Gültigkeit bis zum Abschluss der Sek. Stufe II erhalten und Voraussetzung für den Erwerb dieses Abos muss ein Halbtaxabonnement sein. Folgende weiterführenden Überlegungen stützen das Anliegen des Postulates:

1. Der Kanton gewährleistet im Sinne eines subsidiären Auftrags die Berufliche- und Gymnasiale Bildung. Er ist zuständig für die Berufsschulen, Gymnasien, Brückenangebote und Integration. Der Standort dieser Bildungsangebote ist vom Kanton festgelegt. Es besteht für Jugendliche sowohl Recht, als auch Pflicht zur Absolvierung der Ausbildung der Sek.-Stufe II.
2. Oft haben Jugendliche einen recht unterschiedlichen Aufwand für den Schul- und Arbeitsweg. So hat Bspw. ein Schüler aus Flüeli einen weit höheren Aufwand zu leisten als ein Schüler, der zentral an einem Bildungsstandort wohnt. Dieser Umstand widerspricht der Chancengleichheit, welche die Bildung eigentlich anstrebt.
3. Wenn Gymnasien bei einem Schülerüberstand umplatzen, führt dies zu Widerstand der Eltern. Sie sind nicht bereit den Mehraufwand für den Fahrweg zu leisten.
4. Wenn die Fahrkosten für die Schüler entfallen, sind diese eher bereit auch Berufs- oder Bildungsangebote in entfernteren Orten, zu besuchen.
5. Schüler welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Ausbildungswelt nicht schaffen und daher über kein reguläres Einkommen verfügen, können dank der kostenlosen Benützung des ÖVs, erleichterte Angebote an weiter entfernten Orten annehmen und/oder Brückenangebote wahrnehmen. Dies hätte unbestritten eine integrative Wirkung und würde die Kosten für Stipendien oder Sozialhilfe reduzieren.
6. Die Ökobilanz des ÖVs, fällt gegenüber dem Individualverkehr positiver aus. Jugendliche werden durch diese Massnahme sensibilisiert CO₂ arme Fortbewegungsmittel zu wählen und haben so die Möglichkeit den ÖV zu testen und sich an diese Mobilitätsart zu gewöhnen.

Josef Schuler